

Resolutionsantrag betreffend Reaktivierung des verpflichtenden Integrationsjahrs

Die unterfertigenden Mitglieder der Bezirksvertretung Landstraße stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Resolutionsantrag

Die Bezirksvertretung Landstraße spricht sich für die Wiedereinführung des flächendeckenden verpflichtenden Integrationsjahrs aus.

Begründung:

Der Gesetzgeber hat im Jahr 2017 das Integrationsjahrgesetz beschlossen, aber niemals wurden diese gesetzlichen Bestimmungen von der schwarz-blauen und schwarz-grünen Bundesregierung ausreichend dotiert und mit Leben erfüllt. Das Integrationsjahrgesetz sieht in seinem § 1. vor, dass der Zweck dieses Bundesgesetzes darin liegt, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und Asylwerber:innen, bei denen die Zuerkennung des internationalen Schutzes unter Berücksichtigung vorliegender Erfahrungswerte sehr wahrscheinlich ist, durch Maßnahmen, die den Erwerb von Sprachkenntnissen beschleunigen und die Chancen einer nachhaltigen Eingliederung in den Arbeitsmarkt verbessern, die gesellschaftliche Teilhabe und die wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit zu ermöglichen. Daran kann man erkennen, welche zentrale Bedeutung diese Maßnahme des Integrationsjahres für eine gelungene „Integration ab Tag 1“ spielen könnte, allerdings dieses vom Gesetzgeber vorgesehene Ziel aus mangelnder Dotierung und mangelndem Engagement der zuständigen Minister:innen nie erreicht. Es ist daher dringend an der Zeit, diese Maßnahme mit Leben zu erfüllen.

Im dritten Bezirk funktioniert das Zusammenleben grundsätzlich gut, allerdings stellt dieses Ausmaß an Zuzug unsere Gemeinschaft vor erheblichen Herausforderungen. Um diesen entgegenzustehen, braucht der Bezirk konkrete Maßnahmen von der zuständigen Bundesregierung.

BR Dr. Maria In der Maur-Koenne

Wien, am 12.9.2024